

Antrag
für die Festlegung einer Ersatzdosis wegen fehlerhafter oder unterbliebener Messung
gemäß § 65 Absatz 2 der Strahlenschutzverordnung

Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.

- Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6
70565 Stuttgart
strahlenschutz@rps.bwl.de

- Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.5
76247 Karlsruhe
strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de

- Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.
strahlenschutz@rpf.bwl.de

- Regierungspräsidium Tübingen
Referat 54.5
72072 Tübingen
strahlenschutz@rpt.bwl.de

Absender

1 Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung (Krankenhaus, Praxis) /des Strahlenschutzverantwortlichen

Betriebsnummer (BN) der Einrichtung (wird von der Messstelle vergeben)

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Amtliche Dosimetrie erfolgt durch folgende behördlich bestimmte Messstelle

- Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Personendosismessstelle
- Mirion Technologies Dosimetrieservice (AWST) - Auswertestelle für Strahlendosimeter
- Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung (LPS) - Personendosismessstelle
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Strahlenmessstelle

2 Angaben für die Ersatzdosisfestlegung

Soll für mehrere Personen bzw. mehrere Überwachungszeiträume eine Ersatzdosis wegen unterbliebener oder fehlerhafter Messung von dem zuständigen Regierungspräsidium festgelegt werden, ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren oder die Daten in einer entsprechenden Übersicht beizufügen.

| | | |
|---|--------------|------------|
| Nachname, Vorname | Geburtsdatum | SSR-Nummer |
| Bereich, in dem die Person tätig ist (z. B. OP, Nuklidlabor, Gammaradiographie und ggf. Bereich (Radiologie)) | | |

| | |
|--|--|
| Überwachungszeitraum (z.B. April 2022) | Dosimeter-Nr. (ggf. mehrere Angaben möglich) |
|--|--|

Art des Dosimeters

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ganzkörperdosimeter | <input type="checkbox"/> Teilkörperdosimeter |
| <input type="checkbox"/> Albedo | <input type="checkbox"/> Ring (Photonen) |
| <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> Ring (Photonen mit β) |
| <input type="checkbox"/> OSL | <input type="checkbox"/> Augenlinsendosimeter |

Grund für die unterbliebene oder fehlerhafte Messung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> automatischer Verlust ¹ | <input type="checkbox"/> Dosimeter nicht auswertbar |
| <input type="checkbox"/> Maschinenfehler ² | <input type="checkbox"/> sonstiges (bitte ausführen): |

Es handelt sich um eine gleichbleibende Tätigkeit im gleichen Strahlungsfeld, bei der keine erhöhte Exposition für den Überwachungszeitraum zu erwarten ist

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Vorgehensweise³

- A** Personendosiswerte von zusätzliche Dosimetern (z.B. elektronische Dosimeter)
- B** Der Mittelwert der Personendosis über einen längeren Zeitraum (z.B. 12 Monate) bei gleichbleibender Tätigkeit
- C** Personendosiswerte von anderen Personen mit gleicher Tätigkeit im gleichen Strahlungsfeld
- D** Berechnete Personendosis aus vorliegenden Messwerten für die Ortsdosis oder Ortsdosisleistung und Expositionsbedingungen
- E** keine Angaben möglich⁴

Abschätzung der Dosis (z.B. 0,1 mSv Ganzkörper-Personendosis):

¹ Keine Rücksendung des Dosimeters innerhalb der von der Messstelle vorgegebenen Frist

² Aufgrund einer betrieblichen Störung in der Messstelle kann für das Dosimeter keine Auswertung erfolgen.

³ Vorgehensweise nach der Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosen – Teil 1: Ermittlung der Körperdosis bei äußerer Strahlenexposition vom 08. Dezember 2003 (GMBI. 2004, Nr. 22, S. 410); die genannte Reihenfolge ist zugleich die Rangfolge nach der vorgegangen wird.

⁴ Sollte keine Angabe möglich sein, wird der Wert der Überprüfungsschwelle im Überwachungszeitraum festgelegt (Ganzkörper: 2,0 mSv, Augenlinse: 2,0 mSv, Haut, Hände, Unterarme, Knöchel: 50 mSv)

3 Beigefügte Unterlagen

- Dosiswerte der für die Abschätzung der Dosis verwendeten Monate (idealerweise sollten z.B. 12 Monate herangezogen werden; Vorgehensweise der Dosisabschätzung nach Abschnitt 2 Punkt **B**)
- Vergleichswerte zusätzlicher Personen für den Monat, für den eine Ersatzdosis beantragt wird (Vorgehensweise der Dosisabschätzung nach Abschnitt 2 Punkt **C**)
- Dokumentation der Ortsdosisleistungsmessung sowie eine Beschreibung der Expositionsbedingungen (Vorgehensweise der Dosisabschätzung nach Abschnitt 2 Punkt **D**)
- keine (nichtamtliche Dosis von zusätzlichen Dosimetern oder keine Angabe möglich) (Vorgehensweise der Dosisabschätzung nach Abschnitt 2 Punkt **A** oder **E**)

Hiermit wird die Festlegung der o.g. vorgeschlagenen Ersatzdosis/Ersatzdosen beantragt

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des/der Strahlenschutzverantwortlichen, des/der Vertretungsberechtigten bzw. des/der Strahlenschutzbevollmächtigten

Hinweise:

Die Festlegung einer Ersatzdosis und die Prüfung der Antragsunterlagen ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung. Bitte beachten Sie, dass je Ersatzdosis ein Gebührenrahmen von 150 bis 1.000 Euro besteht. Den Gebührenrahmen für die Festlegung von Ersatzdosen können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.